Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/1234

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he
Dezernat/Fachbereich/AZ

07.12.2021
Datum

Beratungsfolge	**Datum**	**Zuständigkeit**	**Behandlung**
Rat der Stadt Leverkusen	13.12.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Klimaneutrale Energieversorgung in Leverkusen
- Änderungsantrag der Klimaliste Leverkusen vom 06.12.2021 zum Antrag Nr. 2021/1162

Anlage/n:

1234 - Antrag

Klimaliste im Rat der Stadt Leverkusen ·

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

FAX: 0214 / 406-8802

06.12.2021

Änderungsantrag zur Vorlage 2021/1162 Klimaneutrale Energieversorgung in Leverkusen (Antrag CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Bitte setzen Sie oben genannten ergänzenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Die zuständigen Gremien mögen bitte beschließen:

1.

Nutzung geeigneter städtischer Immobilien für PV-Analgen (Selbstverpflichtung der Stadt Leverkusen)

2.

Nutzung geeigneter städtischer Freiflächen für PV-Anlagen

3.

Verstärkung niederschwelliger Fördermaßnahmen, z.B. im Bereich Mieterstrom in Bestandsgebäuden

4.

Initiativen für Anreize zu einem verstärkten PV-Ausbau in der gesamten Stadtgesellschaft und damit eine durch Stadt, Wohnungsbaugesellschaften, IHK, HWK, Hausbesitzer- und Mieterverein etc. getragene Bereitschaft, PV-Anlagen in der Stadt Leverkusen auszubauen und dabei entweder selbst zu investieren oder Kooperationsangebote einzugehen.

5.

Die Stadt Leverkusen prüft, ob eigene Freiflächen für die Solarthermienutzung infrage kommen und unterstützt die Umsetzung solarthermischer Nutzung aktiv.

6.

Die Stadt Leverkusen verfolgt bezüglich des weiteren Ausbaus und der Nutzung der erneuerbaren Energien in Leverkusen folgende Optionen:

-Beförderung des Ausbaus von PV-Aufdachanlagen im Bereich von Einfamilienhausbesitzern durch Motivation und Beratung

-Ausbau von PV-Aufdachanlagen im Gewerbe-/Industriebereich

-Ausbau von PV-Aufdachanlagen im Geschosswohnungsbau mittels Mieterstrom

-Ausbau von PV-Aufdachanlagen auf kommunalen Dächern

-Ausbau im PV-Freiflächen-Segment

-Errichtung von Windkraftanlagen

- Nutzung von (Tiefen)geothermie

7.

Prüfung der Einführung einer Solarpflicht bei Neubau und Sanierung von Gebäuden

8.

Die Umstellung des Portfolios auf Ökostrom soll über Ökostromlabel zertifiziert werden:

8.1

Die Lieferungen der Bestandskunden und der Grundversorgung erfolgen über Herkunftsnachweise (HKN) mit physischer Lieferung aus Anlagen im west- und mitteleuropäischen Verbundnetz (sog. ENTSO-E-Regionen)

8.2

Angebote sollen darüber hinaus mit einem noch festzulegenden Premium-Ökostromlabel durch Orientierung an renommierten Ökostromanbietern wie EW Schönau, Greenpeace Energy oder Lichtblick zertifiziert werden.

Dabei werden Investitionen in neue Anlagen bzw. die Nutzung von Erzeugungsanlagen sichergestellt – ebenfalls ohne Mehrkosten für die Kunden.

Begründung:

Der Ausbau der erneuerbaren Energien auf kommunaler Ebene bedeutet aktiven Klimaschutz vor Ort.

Die Stadt Leverkusen sollte diesbezüglich den avisierten Ausbauzielen, wie hier der Stadt Köln und ihres kommunalen Energieversorgers, nicht nachstehen.

Die Stadt Köln wird die Ziele entsprechend in der Ratssitzung am 14.12.2021 zur Beschlussfassung vorlegen.

Von einer bereiten Zustimmung darf nach derzeitigem Kenntnisstand ausgegangen werden.

Vorab vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen,

Klimaliste Leverkusen

Benedikt Rees